

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.22	Drucksache 14500/11	Datum 07. Jun. 2011
---	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	16.06.2011	X					
Verwaltungsausschuss	21.06.2011		X				
<b>Rat</b>	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Abt. 61.4	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Sanierung des Hauses „Entenfang“ in Riddagshausen zur Einrichtung eines Naturerlebnis zentrums**

1. Der Sanierung des Hauses „Entenfang“ zur Einrichtung eines Naturerlebnis zentrums wird zugestimmt.
2. Der Annahme von Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 768.000 €, die von der Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e. V. eingeworben werden, zur Herrichtung des Hauses „Entenfang“ und Einrichtung der Ausstellung im Naturerlebniszentrum wird zugestimmt.
3. Der Verpachtung des Hauses „Entenfang“ an die Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e. V. und dem Abschluss eines Betreibervertrages für das Naturerlebniszentrum über einen Zeitraum von 15 Jahren wird zugestimmt.
4. Einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 89 NGO in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2011 wird unter Inanspruchnahme der in der Begründung aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.
5. In den Haushalt 2012 wird im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag von 200.000 € und im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von 20.000 € eingeplant.
6. Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 91 Abs. 5 NGO in Höhe von 220.000 € im Haushaltsjahr 2011 wird unter Inanspruchnahme der in der Begründung aufgezeigten Deckung zugestimmt.

**Begründung:**

1. Die Stadt ist Eigentümerin des denkmalgeschützten Gebäudes Nehr Kornweg 2 (Haus „Entenfang“), das im Naturschutzgebiet Riddagshausen liegt.

Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsstau auf und ist aufgrund seiner Lage inmitten des Naturschutzgebietes nur eingeschränkt nutzbar. Das Gebäude wurde in der Vergangenheit vornehmlich als Treffpunkt einer Pfadfindergruppe genutzt, welche jedoch mittlerweile u.a. aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes die Nutzung aufgegeben hat. Aktuell wird das Gebäude nur noch gelegentlich von einer Trachtengruppe als Treffpunkt genutzt.

Die Verwaltung hat bei den Überlegungen hinsichtlich einer sinnvollen Weiternutzung des denkmalgeschützten Hauses u. a. Gespräche mit der „Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e.V.“ (im Nachfolgenden „Bürgerschaft Riddagshausen“) geführt und mit ihr zusammen konzeptionelle Überlegungen angestellt, wobei die Lage des Gebäudes im Naturschutzgebiet Riddagshausen eine wesentliche Rolle spielte.

Das Naturschutzgebiet Riddagshausen gehört aufgrund seiner floristischen und faunistischen Besonderheiten zu den naturschutzfachlich wertvollsten Bereichen im südöstlichen Niedersachsen und ist als Europareservat, EU-Vogelschutzgebiet und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Teil der europarechtlich bedeutsamen Schutzgebietskulisse „Natura 2000“.

Die besondere Schönheit der naturnahen Kulturlandschaft sowie deren stadtnahe Lage machen das Naturschutzgebiet Riddagshausen zugleich zu einem beliebten Naherholungsgebiet.

Die Verwaltung und die Bürgerschaft haben zusammen ein Konzept erarbeitet, das Haus „Entenfang“ als Informations- und Naturerlebniszentrum auszubauen, um so die Attraktivität des Naturschutzgebietes deutlich zu erhöhen.

Das „Haus Entenfang“ besitzt durch seine zentrale Lage im Naturschutzgebiet Riddagshausen ideale Voraussetzungen für eine Nutzung als Naturerlebniszentrum. Mit der Realisierung des Vorhabens wird das durch den vorhandenen Naturlehrpfad angebotene Informations- und Bildungsangebot in besonderer Weise ergänzt. Den Besuchern, insbesondere Familien mit Kindern und Jugendlichen, können so die Besonderheiten des Gebietes und die Arbeit des Naturschutzes näher gebracht werden.

Für den Ausbau des Hauses Entenfang wurde eine Konzeption erarbeitet, welche vorsieht, im Erdgeschoss eine informative Ausstellung mit dem Schwerpunktthema „Lebensraum Teich“ im Wandel der Jahreszeiten zu präsentieren. Dabei werden in einem innovativen Konzept die Besonderheiten des Gebietes mit Hilfe moderner Medien und Mitmachangeboten präsentiert. Im Obergeschoss sind ein Büroraum und ein Seminarraum für Weiterbildungsangebote und Vorträge geplant. Zusätzlich sind bislang im Gebiet fehlende Besuchertoiletten vorgesehen. Der Zugang hierzu und zur Ausstellung soll barrierefrei ausgestaltet werden.

Die personelle Grundbetreuung soll durch die bereits hauptamtlich tätige Rangerin sowie die Ranger-Bürgerarbeiter gewährleistet werden.

Es ist vorgesehen, die bereits geübte Zusammenarbeit mit bestehenden Umweltbildungseinrichtungen auszubauen und weiter zu vernetzen. Eine nachhaltige Kooperation mit Kindergärten, Schulen und Museen (Naturhistorisches Museum) soll den Stellenwert des Hauses Entenfang als außerschulischen Lernort sichern.

2. Auf Grundlage der Konzeption für das Naturerlebniszentrum wurden die hierfür erforderlichen Kosten ermittelt. Insgesamt werden für die Errichtung des Naturerlebniszentrums ca. 1,04 Mio. € benötigt, wobei die reinen Baukosten zur Sanierung und Herrichtung des Hauses ca. 780.000 € betragen. Die Kosten für die Einrichtung der Ausstellung und die Herrichtung der Außenanlagen werden ca. 260.000 € betragen.

Die Bürgerschaft Riddagshausen hat auf Grundlage dieser Kostenschätzung mit diversen Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um Fördermittel für das Projekt zu akquirieren.

Der Bürgerschaft Riddagshausen liegt ein Zuwendungsbescheid der NBank über einen Betrag von rd. 598.000 € auf Grundlage der „Richtlinie vom 15.10.2007 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000“ vor. Weiterhin wurden von diversen weiteren Einrichtungen (Niedersächsische Bingostiftung, Abwasserverband, Veolia Stiftung, Richard Borek Stiftung, Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz) Mittel in Höhe von rd. 170.000 € in Aussicht gestellt. Sofern der Errichtung des Naturerlebniszentrums seitens der Stadt Braunschweig zugestimmt wird, wird die Bürgerschaft Riddagshausen von den vorbenannten Institutionen kurzfristig verbindliche Förderzusagen einholen.

Für die Finanzierung des Projektes besteht daher noch ein Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 270.000 €. Dieser Bedarf soll mit städtischen Mitteln gedeckt werden, wobei 50.000 € im Jahr 2011, 200.000 € im Jahr 2012 und 20.000 € im Jahr 2013 eingesetzt werden sollen. Die 50.000 € des Jahres 2011 müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Position 1.61.6110.01 / SK 301310 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen. Da sich die Stadt bereits in 2011 über den Gesamtbetrag von 270.000 € verpflichten muss, ist in 2011 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zur Maßnahme 5S.210008 FB 20: Global-Ankauf von Grundstücken.

Es ist vorgesehen, dass die Bürgerschaft Riddagshausen als Zuwendungsempfänger der Drittmittel die Sanierung und Herrichtung des Hauses eigenständig beauftragt.

Da das Gebäude im städtischen Eigentum verbleibt, werden die sanierungsbedingten Werterhöhungen an dem Gebäude mit Abschluss der Baumaßnahmen bei der Stadt bilanziert.

3. Die Bürgerschaft Riddagshausen muss gegenüber den Fördermittelgebern nachweisen können, dass sie für den Zeitraum der Zweckbindung der Fördermittel, der in dem Förderbescheid der NBank mit 15 Jahren festgesetzt ist, das Haus für das Projekt nutzen darf. Aus diesem Grund soll mit der Bürgerschaft Riddagshausen ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren ab Fertigstellung des Naturerlebniszentrums abgeschlossen werden. Solange das Haus als Naturerlebniszentrum genutzt wird, soll auf die Zahlung eines Pachtzinses verzichtet werden.

Da die personelle Grundbetreuung durch die hauptamtlich tätige Rangerin sowie die Ranger-Bürgerarbeiter gewährleistet werden soll, ist vorgesehen, dass die Bürgerschaft Riddagshausen mit der Stadt einen Betreibervertrag für das Naturerlebniszentrum abschließt, in dem festgelegt wird, dass das Naturerlebniszentrum über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Fertigstellung des Gebäudes von der Stadt betrieben wird.

Da es sich somit bei dem Naturerlebniszentrum um eine städtische Einrichtung handelt, sollen die laufenden Kosten für den Bauunterhalt ab Fertigstellung des Gebäudes und die Betriebskosten von der Stadt übernommen werden.

I. V.

gez.

Stegemann